Richter
5-15-29

40/215

Zu der Patentschrift 476371
Kl. 54h Gr. 1

GERMAN

Abb. 1.

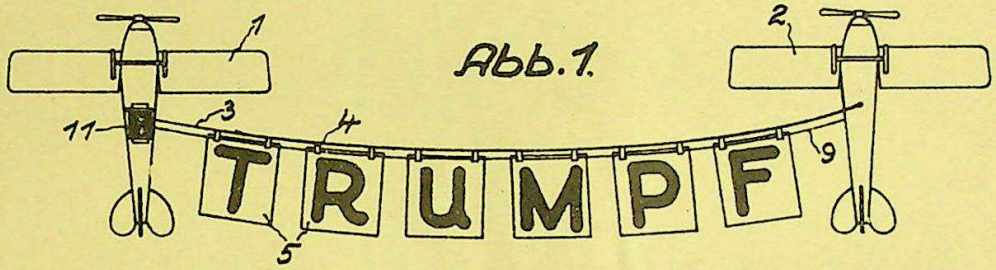

Abb. 2.

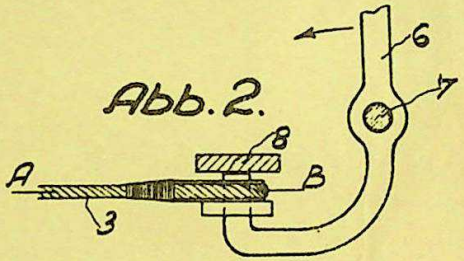

Abb. 3.

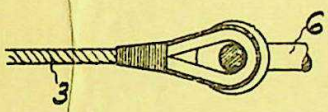

Abb. 4.

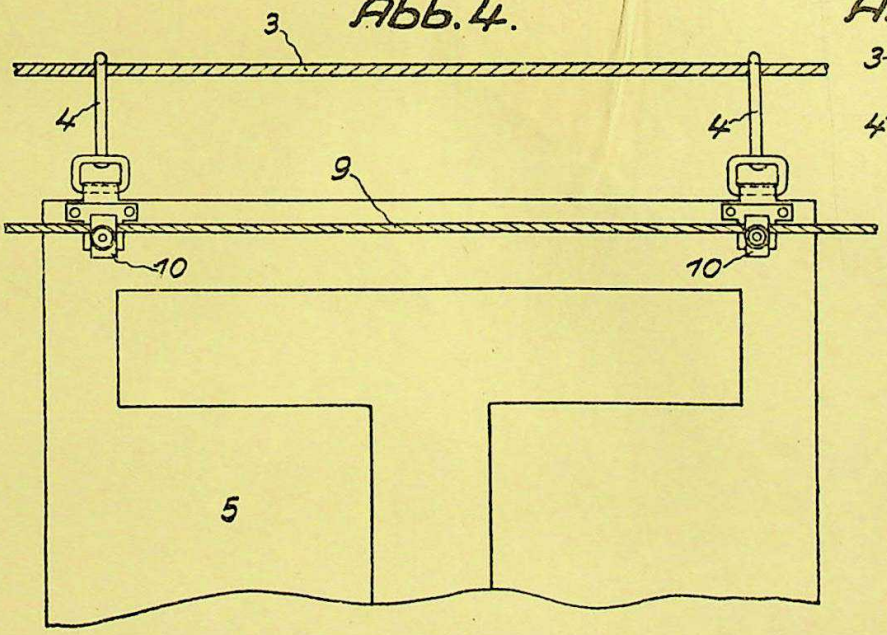

Abb. 5.

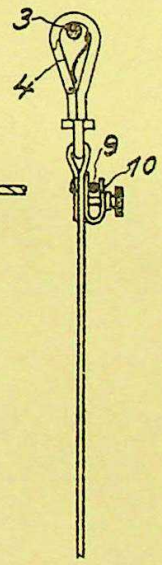

EXAMINER'S COPY
Div. 35

DEUTSCHES REICH

AUSGEGEBEN AM
15. MAI 1929

REICHSPATENTAMT

40-127

PATENTSCHRIFT

№ 476371

KLASSE 54h GRUPPE 1

R 74398 IX/54h

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 2. Mai 1929

Heinrich Richter in Hamburg

Flugzeugreklame

Patentiert im Deutschen Reiche vom 26. April 1928 ab

Die Erfindung bezieht sich auf eine Flugzeugreklame, die darin besteht, daß an einem zwischen zwei Flugzeugen gespannten Tragseile Buchstaben, Zahlen oder sonstige Zeichen in irgendeiner Form und Größe derart in Erscheinung gebracht werden, daß sie bei der Fahrt der Flugzeuge vom Erdboden aus gut erkennbar sind. Eine solche Reklamevorrichtung ist ortsbeweglich, d. h. an einen bestimmten Standort nicht gebunden. Die Reklameschrift oder etwa Bilder oder sonstige Zeichen können mit Hilfe dieser Flugzeugreklame einem großen Beobachterkreise zugänglich gemacht werden.

Die einzelnen Buchstaben oder Zeichen können auch am Tragseil in Richtung des Seiles oder senkrecht hierzu (nach Art von Wolkenvorhängen) verschiebbar angeordnet sein. Aus Zweckmäßigkeitsgründen wird es sich vielleicht empfehlen, die zur Schau zu tragenden Buchstaben oder Zahlen auf Stofflappen anzubringen, die mit einem Leitseil fest verbunden sind. Von dem einen Flugzeug aus können dann die einzelnen Stofflappen an das Tragseil einzeln angehakt werden, während der Führer des zweiten Flugzeuges langsam das Leitseil zu sich herüberzieht. Die aus den einzelnen, z. B. mit Buchstaben versehenen Stofflappen sich ergebenden zusammengesetzten Worte gelangen auf diese Weise zwischen die beiden Flugzeuge.

Die Befestigung des Tragseiles und des Leitseiles an den beiden Flugzeugen kann ebenfalls in verschiedener Weise erfolgen. Es ist empfehlenswert, leicht lösbare Kupplungen vorzusehen, um die Reklamevorrichtung von den Flugzeugen trennen zu können, wenn z. B. eines derselben aus irgendwelchen Gründen gezwungen ist, eine Landung vorzunehmen. Es ist jedoch auch möglich, Trommeln vorzusehen, auf denen die Enden des Leitseiles oder des Tragseiles aufgewikkelt werden. Bei einer Veränderung der Entfernung der beiden Flugzeuge können sich die Seile von den Trommeln abwickeln, während bei einer Annäherung der Flugzeuge die Seile selbsttätig aufgewickelt werden, so daß diese in annähernd gespanntem Zustande sich zwischen den beiden Flugzeugen befinden. Die selbsttätige Aufwicklung der Seile auf den Trommeln kann durch eine Federspirale hervorgerufen werden. Es kann jedoch auch ein selbsttätig wirkender Antrieb vorgesehen werden, der in Tätigkeit tritt, wenn die Seile keine genügende Spannung aufweisen, während eine eingebaute Rutschkupplung dafür sorgt, daß die Seile sich von der Trommel abwickeln können, wenn eine bestimmte Höchstspannung überschritten wird.

Um z. B. auch zu Nachtzeiten Reklameflüge mit dieser Einrichtung ausführen zu können, empfiehlt es sich, Mittel vorzusehen, durch die auf den Flächen sich befindende Buchstaben beleuchtet werden oder selbsttätig leuchtend wirken.

Die einzelnen Buchstaben werden zweckmäßig auf Stoffbahnen angeordnet, die an ihren freien Enden mit einer Gewichtsbe-

lastung so versehen sind, daß beim Fluge die einzelnen Stoffbahnen eine möglichst gestreckte Lage einnehmen.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt, und zwar zeigt

Abb. 1 zwei im Fluge befindliche Flugzeuge von unten gesehen, zwischen denen sich die Flugzeugreklame befindet,

Abb. 2 eine Teilansicht einer Kupplungsvorrichtung zum leichten Aushaken des Trag- bzw. Leitseiles in einer Seitenansicht,

Abb. 3 einen Schnitt nach der Linie *A-B* der Abb. 2,

Abb. 4 und 5 einen Stofflappen mit Tragseil und Leitseil in Aufsicht und Seitenansicht.

Zwischen den beiden Flugzeugen 1 und 2 befindet sich das Tragseil 3, an dem mittels Karabinerhaken 4 z. B. Stofflappen 5 angehakt sind. Das Tragseil 3 ist mit dem Flugzeug 2 mittels einer Kupplung verbunden, deren Hebel 6 leicht um die Achse 7 geschwenkt werden kann. Im eingekuppelten Zustande berührt der Hebel 6 einen Anschlag 8, um ein Selbstauslösen des Tragseiles 3 unmöglich zu machen.

Das Leitseil 9 ist durch eine Klemmvorrichtung 10 mit den Stofflappen 5 fest verbunden, während mittels Karabinerhaken 4 diese Lappen an dem Tragseil 3 verschiebbar befestigt sind. Die einzelnen Stofflappen 5 können auch in sich nach Art von Wolkenschleiern zusammenschiebbar ausgebildet sein.

An dem Flugzeug 1 ist eine Trommel 11 angeordnet, auf welche das Tragseil 3 aufgewickelt ist. Bei einer Veränderung der Entfernung der Flugzeuge kann sich das Tragseil von dieser Trommel 11 abwickeln, während bei einer Annäherung der Flugzeuge das Aufwickeln des Tragseiles selbsttätig dadurch erfolgt, daß in der Trommel eine Spiralfeder angeordnet ist.

Nachdem beim Starten der Flugzeuge sich diese vom Erdboden abgehoben haben, kann beispielsweise der Führer des Flugzeuges 1 die einzelnen Buchstaben, die mit dem Leitseil 9 verbunden sind, an das Tragseil 3 mittels der Karabinerhaken nacheinander anhaken, während der Führer des Flugzeuges 2 das Leitseil 9 langsam zu sich herüberzieht. Vor dem Landen der beiden Flugzeuge hat dann der umgekehrte Vorgang zu erfolgen.

Die Flugzeugreklame kann auch Verwendung finden, wenn gleichzeitig mehr als zwei Flugzeuge zur Verfügung stehen, wobei dann zwischen je zwei Flugzeugen die beschriebene Einrichtung angebracht wird.

Patentansprüche:

1. Flugzeugreklame, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen zwei Flugzeugen ein Tragseil gespannt ist, an dem Buchstaben, Zeichen oder ein oder mehrere solche Zeichen tragende Stofflappen oder sonstige Aufschriftenträger gehalten werden.

2. Flugzeugreklame nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die die Zeichen tragenden Stofflappen (5) oder sonstigen Aufschriftenträger auf dem Tragseil (3) verschiebbar angeordnet sind.

3. Flugzeugreklame nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Tragseil (3) und ein Leitseil (9) bzw. das Tragseil (3) oder das Leitseil (9) an beiden Flugzeugen (1, 2) mittels einer leicht lösbaren Kupplung (7, 8) befestigt sind.

4. Flugzeugreklame nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Tragseil (3) und das Leitseil (9) bzw. das Tragseil (3) oder das Leitseil (9) an dem einen oder an beiden Flugzeugen (1, 2) auf Trommeln (11) aufgewickelt sind, von denen sich die Seile leicht abwickeln, wenn die Entfernung der Flugzeuge (1, 2) sich vergrößert, während die Trommeln (11) bei einer Annäherung der Flugzeuge die Seile selbsttätig entsprechend aufwickeln.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

BERLIN. GEDRUCKT IN DER REICHSDRUCKEREI